



**Dritte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Germanistik
an der Universität Bayreuth
Vom 15. November 2010**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik an der Universität Bayreuth vom 10. Mai 2006 (AB UBT 2006/72), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2009 (AB UBT 2009/044), wird in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 wie folgt geändert:

Der Passus „Romanistik (Französisch)“ wird durch den Passus „Arabische und Islamische Sprach- und Kulturstudien“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt sowohl für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2010/2011 in diesen Studiengang einschreiben, als auch für Studierende, denen vom Prüfungsausschuss ein Wechsel in das Kombinationsfach Arabische und Islamische Sprach- und Kulturstudien genehmigt wurde bzw. wird.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 3. November 2010 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 15. November 2010, Az.: A 3374/3 - I/1.

Bayreuth, 15. November 2010



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 15. November 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. November 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. November 2010.